



Pressemitteilung Nr. 7/2016

Seite 1 von 2
12. April 2016

Berufungsstrafverfahren gegen Altenpflegerin wegen fahrlässiger Tötung einer Heimbewohnerin

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Vor der 11. Kleinen Strafkammer des Landgerichts Wuppertal unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters am Landgericht Dr. Blume hat heute die Berufungshauptverhandlung gegen die 51-jährige Altenpflegerin Sonja K. stattgefunden (Az. 31 Ns 11/16).

Das Amtsgericht Wuppertal hatte die Angeklagte Sonja K. sowie eine 47-jährige Pflegedienstleiterin mit Urteil vom 12.11.2015 der fahrlässigen Tötung für schuldig befunden und die Angeklagte Sonja K. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, die Pflegedienstleiterin Nazita A. zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 70,00 Euro verurteilt (Az. 14 Ls 11/15).

Nach den Feststellungen des Amtsgerichts verschuldete die Angeklagte Sonja K. als Altenpflegerin den Tod einer über 90-jährigen Bewohnerin eines Wuppertaler Altenheims. Als langjährige Alkoholikerin versuchte sie am 08. Februar 2014 trotz erheblicher Alkoholisierung, die Geschädigte bei einem Positionswechsel von einem Sessel auf einen Toilettenstuhl zu unterstützen. Dabei stürzte sie infolge ihrer Alkoholisierung gemeinsam mit der Geschädigten zu Boden. Die Geschädigte verstarb nach den Feststellungen des Amtsgerichts infolge des Sturzes und hierbei erlittener Brüche zwei Tage später.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



Die Angeklagte Nazita A. war nach den Feststellungen des Amtsgerichts als Pflegedienstleiterin ebenfalls für den Tod der Geschädigten verantwortlich, da sie wusste, dass die Angeklagte Sonja K. Alkoholikerin ist und davon ausgehen musste, dass diese alkoholisiert ihren Dienst versieht. Sie hätte dementsprechend nicht zulassen dürfen, dass diese ihren Dienst verrichtet, jedenfalls nicht ohne die Anwesenheit weiterer Aufsichtspersonen.

Ursprünglich hatten beide Angeklagten gegen das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Die Angeklagte Nazita A. hat ihre Berufung mittlerweile zurückgenommen, so dass das erstinstanzliche Urteil sie betreffend rechtskräftig ist.

Die Angeklagte Sonja K. hatte ihr Rechtsmittel auf den Rechtsfolgenausspruch beschränkt. Auf ihre Berufung hin hat die 11. Kleine Strafkammer des Landgerichts Wuppertal das amtsgerichtliche Urteil im Rechtsfolgenausspruch teilweise dahin abgeändert, dass die Vollstreckung der erkannten Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird. Da alle Beteiligten auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen diese Entscheidung verzichtet haben, ist die Verurteilung der Angeklagten Sonja K. wegen fahrlässiger Tötung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung rechtskräftig.